

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 41 / 43. Jg.

10. Okt. 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort **Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Zu den Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe

Der Tarif für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe wurde nach Überwindung mancher Schwierigkeiten und wiederholter Verhandlungen 1928 mit einer Laufzeit von 2 Jahren erneut abgeschlossen. Die getroffene Bestimmung über die Gültigkeitsdauer des Tarifes lautet: „Der Tarif gilt vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1930“. Da, wie schon viele Jahre, weiterhin festgelegt wurde, daß drei Monate vor Ablauf des Tarifes Abänderungsanträge einzubringen sind, wenn eine Tarifpartei Änderungen des Tarifes vorgenommen wissen will, war zum Tarif Stellung zu nehmen. Das Ergebnis sind zahlreiche Anträge beider Tarifkontrahenten auf Abänderung des Tarifes und Verständigung dahin, über diese Anträge ab 14. Oktober in Saalfeld zu beraten. Die fälligen Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe werden also ab 14. Oktober und folgende Tage in Saalfeld geführt.

Was wird nun bei diesen Verhandlungen herauskommen?

Läßt man die Erfahrungen der letzten Jahre und die Gegensätzlichkeit der gestellten Anträge die Frage beantworten, dann gibt es nur das eine: Nichts! Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifes für die photomechanischen Fächer haben sich in den letzten Jahren derart schwierig gestaltet, daß man berechtigt mit einem Scheitern der Verhandlungen rechnen kann. Denn was die Unternehmer von den Gehilfen fordern, ist schlechterdings unannehmbar. Ebenso werden die Gehilfenforderungen auf den härtesten Widerstand der Unternehmer stoßen. Wo die Basis der Verständigung liegen könnte, ist vorläufig nicht abzusehen.

Es wäre kurzfristig, die ungeheure Bedeutung tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen für die graphischen Gewerbe verkennen zu wollen. Der Chemigraphentarif, der 1928 auf 25 Jahre Geltung zurückblicken konnte, redet auch eine viel zu deutliche Sprache. Nur zu berechtigt ist die Frage: Wo wäre das Chemigraphiegewerbe ohne Tarif geblieben? Die Gehilfenschaft sah den Zukunftsablauf der gewerblichen Geschehnisse vor fast 30 Jahren richtig und forderte den Tarif. Sie hält auch heute noch am Tarif fest, weil sie die geregelte Produktion für einen gewerblichen Vorteil hält. Der Tarifvertrag ist ihr Dienst am Gewerbe! Aber zum Gewerbe gehören nicht nur Maschinen, Arbeitsstätten, Unternehmer und Kapital, sondern auch die Gehilfenschaft, deren Arbeitskraft alle gewerblichen Mobilien und Immobilien erst lebendig macht und in Wirklichkeit der Träger des Gewerbes ist. Deshalb muß ein Tarifvertrag als Dienst am Gewerbe die Interessen der Gehilfenschaft weitestgehend berücksichtigen. Anders hört er auf, gewerbefördernden Inhalt zu haben und wird nicht mehr sein.

Entsprechend der ständig vertretenen Gehilfenansicht, daß die Tarifbestimmungen den gerechten Ansprüchen der Gehilfenschaft noch lange nicht Rechnung tragen, sind durch die zuständigen Zentralkommissionen im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand aus der Fülle der Kollegenanregungen zu den Tarifverhandlungen eine Reihe Anträge eingereicht worden, um den Tarif seinen Zwecken dienstbarer zu machen. So wird unter anderem gefordert: „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 42 Stunden“. Angesichts der großen Arbeitslosigkeit und der riesig gestiegenen Produktivität der Arbeit eigentlich ein selbstverständliches Verlangen. Im Zusammenhang damit steht die Forderung auf Beschränkung der Lehrlingszahl. Es ist doch tatsächlich jetzt schon so, daß die zur Ausbildung kommenden Berufskräfte in den Gewerben gar kein dauerndes Unterkommen finden können. Es bleibt infolgedessen gar nichts anderes übrig, als die überschüssigen Arbeitskräfte ins Heer der ungelerten Arbeiter abzustößen. Die vier Lehrjahre sind dann grenzenlose Vergeudung von Zeit und Geld. Das Gewerbe braucht nicht viel, sondern gute Arbeitskräfte, wenn es sich im Strudel der technischen Neuerungen als Glied des Vervielfältigungsgewerbes behaupten will. Die gewerbliche Quantitätsleistung hat gewaltige Fortschritte gemacht, aber mit der Qualität sieht es nicht gerade rosig aus. Die gesteigerte Quantität ist zu sehr auf Kosten der Qualität gegangen. Das kann auf die Dauer nicht gut gehen! Darum weniger, aber gut ausgebildeten Berufsnachwuchs.

Natürlich sind auch noch andere Forderungen gestellt worden, die aber so selbstverständlich sind, daß deren nicht besondere Erwähnung getan zu werden braucht. Ein Teil ist auch aus der tariflichen Praxis herausgewachsen und will größere Klärung bringen. Im ganzen sind von den Gehilfen 22 Anträge eingereicht worden, die fast alle Positionen des Tarifes berühren.

Die Unternehmer haben diesmal rund 30 Anträge eingebracht. Diese Zahl der Unternehmeranträge verwundert die Kollegen sicherlich nicht, obwohl der Unternehmervorsitzende des Tarifausschusses in Hannover vom gutsitzenden Tarifkleid sprach, an dem so gut wie nichts mehr zu ändern sei. Anscheinend sitzt das Tarifkleid in der Krisenzeit, die wir augenblicklich durchleben, nicht mehr. Nach den Unternehmeranträgen zu urteilen, ist es anscheinend an allen Ecken und Enden zu lang, denn alle Anträge der Unternehmer laufen darauf hinaus, die bisher gültigen Tarifpositionen zuungunsten der Gehilfen zu stützen. Selbst ein Abbau der Löhne ist versteckt mit eingeschoben worden. Denn der Antrag, den Mindestlohn für Ausgelernte von 40 Mark auf 36 Mark zu reduzieren, soll doch weiter nichts als einen allgemeinen

Lohnabbau bringen. Und zwar um 10 Proz.! Darauf ist auch die Reduzierung des Ausgelerntenlohnes abgestellt. Gingen die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses darauf ein, den Ausgelerntenlohn um 10 Proz., also von 40 Mk. auf 36 Mk. zu reduzieren, wäre hundert gegen eins zu wetten, daß die Praxis des unternehmerlichen Alltages einen zehnprozentigen Abbau aller Löhne daraus machte. Davon kann gar keine Rede sein! Oder soll damit den Gehilfen gesagt werden, daß die Ausbildung der Lehrlinge durch die Unternehmer oder ihre Beauftragten so schlecht war, daß sie als junge Gehilfen unmöglich 40 Mark die Woche verdienen können? Das ist kaum anzunehmen, und es muß deshalb schon bis auf weiteres dabei verbleiben, daß die Lohnabbapsychose auch hier Unheil anrichten will.

Wie schon gesagt: alle Anträge der Unternehmer laufen darauf hinaus, die Tarifpositionen zuungunsten der Gehilfen zu verändern. Zum Beweis folgende Blütenlese: Kürzung der Zuschläge für Schichtarbeit, Reduzierung des Mindestlohnes, Herabsetzung des Zuschlages für Sonntagsarbeit, Bezahlung von 8 Feiertagen, weniger Ferien, Fräser und Montierer sollen bei der Berechnung der Lehrlingszahl wieder mit gelten. Das ist noch längst nicht alles. Es sind noch andere fette Happen dabei. Aber es hat keinen Zweck, darüber zu schreiben!

Wie schon gesagt: Wo dieses Mal die Basis der Verständigung gefunden werden soll, bleibt vorläufig ein Rätsel. Bestehen die Unternehmer auch nur auf einen Teil ihrer Forderungen, dann besteht nicht die geringste Aussicht auf einen Neuabschluß des Tarifes. Man schreibt jetzt 1930, nicht 1923! Die Gehilfenschaft ist, wie immer, aus Gewerbeinteresse zum Neuabschluß eines Tarifes bereit. Aber sie wird keinem Tarife, wer ihn auch immer aus der Taufe hebt, die Zustimmung geben, der das Gewerbe in den Abgrund treibt und die berechtigten Ansprüche der Gehilfen mit Füßen tritt. Von einem Abbau der bisher gültigen Tarifpositionen kann keine Rede sein, vielmehr muß danach getrachtet werden, den Arbeitsmarkt von Arbeitskräften zu entlasten. Nicht die angeblich hohen Löhne und guten Arbeitsbedingungen sind die Totengräber der Gewerbe, sondern die brachliegenden Arbeitskräfte und die viel zu große Ausbildung von Berufsnachwuchs. Hier ist der Hebel anzusetzen und hier muß er auch angesetzt werden! Die Gehilfenschaft hat mit ihren Anträgen gangbare Wege gewiesen, um zu der notwendigen gewerblichen Gesundung zu kommen. Daß die Unternehmer mit den Gehilfen diese Wege gehen, ist nach ihren Anträgen kaum anzunehmen. Doch nach Tische klingt es nicht gar selten anders. Warten wir deshalb ab, was die Tarifverhandlungen in Saalfeld bringen werden.

8. Ausschußsitzung des ADGB. in Dresden

Am 19. September trat der Ausschuß des ADGB. in dem neuen Bau des Dresdener Volkshauses zu seiner achten Tagung zusammen. Der Vorsitzende des ADGB., Theodor Leipart, konnte an der Tagung nicht teilnehmen, da er an Grippe erkrankt war.

Die Ausschußsitzung wurde nach Dresden einberufen, um den Verbandsvorständen, den Redakteuren und Bezirkssekretären Gelegenheit zu geben, die Internationale Hygieneausstellung und das Hygienemuseum zu besichtigen. Demgemäß war der Hauptpunkt der Tagesordnung ein Referat des Vertreters für Gewerbehygiene beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Bronnitz, in dem er über den Stand der Gewerbehygiene sowie über die Forderungen berichtete, die für den Ausbau der Gesetzgebung und die praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind. Den Bericht finden die Kollegen an anderer Stelle dieser Nummer. Dann sprach der Geschäftsführer der Volksfürsorge über das Versicherungsunternehmen der Arbeiterschaft. Ein kurzer Bericht ist im Teil „Die Genossenschaft“ zu finden.

An dritter Stelle stand zur Verhandlung der Plan zur Gründung einer Holdinggesellschaft der Gewerkschaftshäuser. Als Vertreter des Bundesvorstandes referierte Ernst Schulze. Er wies darauf hin, daß der Bundesausschuß, als die Frage der Holdinggesellschaft zuerst auf einer seiner Tagungen zur Sprache kam, den Bundesvorstand beauftragte, zunächst erst einmal die Zusammenfassung der Gewerkschaftshäuser vorzubereiten. Ein ähnlicher Wunsch wurde auch schon seit Jahren von den Vertretern der Volkshäuser geäußert, wenn auch ihrerseits nicht der Plan bestand, die Zusammenfassung in Form einer Holdinggesellschaft vorzunehmen. Bekanntlich ist die Mehrzahl der Volkshäuser schon seit Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft vereint. Da die Arbeitsgemeinschaft wünschte, daß der Bundesvorstand ihre Zusammenschlußbestrebungen unterstütze, ist von seiner Seite die Arbeitsgemeinschaft planmäßig im Sinne der Schaffung einer Holdinggesellschaft beeinflusst worden. Grundsätzlich bestanden überhaupt nur zwei Möglichkeiten für die Zusammenfassung: 1. in Form eines eingetragenen Vereins (Beitragszwang, Revisionszwang, Abnahme des Organs) oder 2. in Form einer Holdinggesellschaft.

Entscheidend für die Wahl der Form konnte ausschließlich die Zweckbestimmung sein. Was sollte durch den Zusammenschluß erreicht werden? Den Vertretern der Gewerkschaftshäuser schwebte dreierlei vor: 1. durch Machtspruch des Bundesvorstandes alle Gewerkschaftshäuser zum Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft zu zwingen; 2. durch die Revisionskontrolle, die dann erfolgen könnte, eine korrekte Beitragsleistung durchzusetzen und 3. mit diesen Mitteln die Möglichkeit zu erhalten, einen besoldeten Leiter der Arbeitsgemeinschaft einzustellen.

Den Vertretern des Bundesvorstandes schien diese Zweckbestimmung nicht ausreichend. Aber selbst wenn man sich auf sie beschränkt hätte, so würde doch eine Arbeitsgemeinschaft oder auch ein eingetragener Verein kein geeignetes Instrument darstellen, um sich im Bedarfsfälle die erforderliche Anerkennung verschaffen zu können. Die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft war ohne Zweifel schon deshalb eine Notwendigkeit, weil die Gewerkschaftshäuser eine Instanz zur gegenseitigen Beratung bräuchten. Aber damit allein ist es nicht getan. Nach Ansicht der Bundesvertreter war es unbedingt erforderlich, 1. das in den Gewerkschaftshäusern investierte Vermögen für die Gewerkschaften unangreifbar sicher zu stellen; 2. eine ständige sachgemäße Kontrolle über die Gewerkschaftshäuser durch Revisionszwang auszuüben; 3. darauf bedacht zu sein, alle erreichbaren steuerrechtlichen Vorteile sicher zu stellen und 4. eine juristische Körperschaft zu schaffen, die für alle Häuser, auch für neuzugründende Unternehmungen die alleinberufene Rechtsstelle sein kann.

Daß die Bundesvertreter gerade auf diese Zweckbestimmung mit solcher Entschiedenheit drangen, war das Ergebnis der Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse, die sie vorgenommen hatten. In den Gesellschaftsverträgen der bestehenden Unternehmungen herrscht heute ein buntes Durcheinander. Alle Gesellschaftsformen sind vertreten. Angefangen vom primitivsten eingetragenen Verein, der eingetragenen Genossenschaft, der G. m. b. H. bis zur offenen Handelsgesellschaft. Die ersten beiden Formen sind nichts anderes als die Garantie für die laut Verzeichnis beim Amtsgericht eingetragenen Vereins- bzw. Genossenschaftsmitglieder, daß sie die Privateigentümer des Besitzes sind, obwohl in zahllosen Fällen die Gewerkschaften und andere Körperschaften die Anteile bezahlt haben. An einer Reihe von Beispielen bewies der Redner, wie anfänglich oft der Inhalt der Treuhandverträge sei, wie groß die Gefahr, daß die Gewerkschaften ihres Besitzes verlustig gehen können.

Die Überführung der Arbeitsgemeinschaft in einen eingetragenen Verein würde noch keine Möglichkeit schaffen, die notwendige Revisions-

kontrolle auszuüben bzw. sie zu erzwingen. Auf diese Möglichkeit kommt es aber an, weil die Geschäftsführung der Häuser in vielen Fällen aus Mangel an geschultem Personal zu wünschen übrig läßt. Ohne laufende Zwangskontrolle ist auch eine wirksame steuerrechtliche Betreuung nicht möglich. Daher kamen die Bundesvertreter zu dem Schluß, daß ein fester Zusammenschluß der Häuser nur dann einen wirklichen Wert habe, wenn die Gewerkschaftshäuser in eine besondere Dachgesellschaft aufgehen und der vorhandene Vermögensbesitz der neuen Gesellschaft effektiv übergeben wird.

Dieser Plan ist im September des vergangenen Jahres einer Konferenz von Geschäftsführern der Gewerkschaftshäuser und Vertretern der beteiligten Ortsausschüsse vorgelegt worden und fand bei der großen Mehrheit entschiedene Zustimmung. Es blieb nur übrig, eine Reihe von organisatorischen Vorfällen zu klären.

Diese Vorarbeiten sind jetzt zur Zufriedenheit abgeschlossen. Der Bundesvorstand hat daher in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft, die bei der Arbeiterbank besteht, den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages ausgearbeitet. Der Bundesvorstand schlägt die Gründung einer Holdinggesellschaft vor, deren gesamtes Gründungskapital im Betrage von 50000 RM. der Bundesvorstand übernimmt. Das ausschlaggebende Stimmrecht im Aufsichtsrat und in der Gesellschaftsversammlung muß selbstverständlich immer im Besitz des Bundesvorstandes bleiben.

Die Angliederung der Einzelunternehmen ist in der Weise gedacht, daß zunächst bei jedem anzugliedernden Unternehmen der Vermögensstand festgestellt, und als Übernahmewert nur der Aktivwert genommen wird, der nach Abzug der Belastung verbleibt. Es sind außerdem noch einige andere Momente zu berücksichtigen auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Als Gegenwert für die Übergabe gibt die Holdinggesellschaft dann für das festgestellte Aktivvermögen Aktien an die Ortsausschüsse bzw. die beteiligten Gewerkschaften. Eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals kann entsprechend dem neuangebrachten Besitz jederzeit erfolgen.

Nicht übernommen werden können aus steuerrechtlichen und geschäftlichen Gründen die in den Häusern vorhandenen Restaurations- und Hotelgeschäfte. Sie müssen verpachtet werden, wobei man daran denkt, örtliche Betriebsgesellschaften zu gründen, welche die vorhandenen Unternehmungen in eigene Regie übernehmen.

Die neue Holdinggesellschaft wird sich also auf die sachgemäße Kontrolle und Verwaltung des Besitzes beschränken. Für die ausreichende Kontrolle wirkt der Revisionszwang. Die Revisionen werden auf Kosten der Gesellschaft durchgeführt. Die Revisionskosten werden der wesentlichste Teil der gesamten Verwaltungskosten sein, da die Betreuung der Häuser sonst keinerlei größeren Verwaltungsapparates bedarf. Sie werden aufgebracht durch die Umlage bei den angeschlossenen Häusern. Die Holdinggesellschaft wird die Überführung der Gewerkschaftshäuser in ihren Besitz nur in einem sehr langen Zeitraum durchführen können. Sie wird infolgedessen auch die Geschäfte der jetzigen Arbeitsgemeinschaft übernehmen müssen, wofür die Kosten wie bisher durch die Beitragsleistung der angeschlossenen Häuser in Höhe von 1 v. H. ihres Umsatzes aufgebracht werden. An Stelle des jetzigen Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft wird eine Kommission des Aufsichtsrates der Holdinggesellschaft treten.

Die vorjährige Konferenz hat ergeben, daß mindestens bei einer Anzahl von Gewerkschaftshäusern bestimmt damit zu rechnen ist, daß ihre Übernahme durch die Holdinggesellschaft ohne Schwierigkeit erfolgen wird. Im ganzen wird der Angliederungsprozeß selbstverständlich Jahre dauern. Der Bundesvorstand rechnet bei diesen Bemühungen auf die tatkräftige Unterstützung der Verbandsvorstände. Mit der Gründung der Holdinggesellschaft wäre dann nicht nur ein Verwaltungsinstrument geschaffen, das zuständig ist für die Kontrolle und Sicherung des Vermögens der Gewerkschaften, sondern auch die Institution, ohne deren Mitwirkung an keinem Platze mehr neue Gewerkschaftshausgründungen erfolgen dürfen.

Der Bundesausschuß stimmte dem Vorschlag des Bundesvorstandes, eine Holdinggesellschaft mit einem Gründungskapital mit 50000 RM. aus den Mitteln des Bundesvorstandes zu errichten, ohne Debatte einstimmig zu.

Darauf gab Graßmann den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes. In einer schwierigen Lage befindet sich die Heimvolkshochschule Tinz. Der nationalsozialistische Innenminister Frick in Thüringen hat den Staatszuschuß für die Schule gestrichen. Die Streichung erfolgte zu Unrecht, da die Pflichten des Staates gegenüber der Schule auf Staatsvertrag beruhen. Deswegen wurde in der Angelegenheit eine Klage beim Staatsgerichtshof erhoben; inzwischen mußten Mittel zur Durchführung der Kurse bereitgestellt werden.

Vor kurzem ist die „Kreditanstalt für öffentliche Arbeiten“ ins Leben gerufen worden; in den Aufsichtsrat sind die Kollegen Leipart und Spließ eingetreten.

Die Zahl unserer Vertreter im Kuratorium des Instituts für Konjunkturforschung ist nach einer

Vereinbarung mit dem Institut vermehrt worden. Vertreter sind die Kollegen Leipart und Egger. Stellvertreter Georg Schmidt und Dr. Arons.

Streine, der den ADGB. bisher im Technischen Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene vertrat, ist aus diesem Amt auf seinen Wunsch ausgeschieden. Kollege Sachs ist an seine Stelle getreten.

Graßmann erinnerte an die Ablehnung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsraum Reichstag und besprach die Lage, die dadurch für den Vorläufigen RWR. entstanden ist, und erörterte die Möglichkeiten, die Frage der Schaffung des Endgültigen RWR. bald wieder in Gang zu bringen.

Auf Grund der Arbeiten eines zur Untersuchung der Tätigkeit der Bausparkassen eingesetzten Arbeitsausschusses hat der Bundesvorstand sich veranlaßt gesehen, die Gewerkschaftsmitglieder vor der Beteiligung an solchen Bausparkassen dringend zu warnen.

An der Unterstützungsaktion zugunsten der Hinterbliebenen der Opfer des Grubenunglücks bei Neurode hat sich der Bundesvorstand mit einer Gabe von 5000 RM. beteiligt; der Betrag wurde dem Bergarbeiter-Verband zur bestimmungsgemäßen Verwendung zur Verfügung gestellt. Für die Vereinigung der Kinderfreunde hat der Bundesvorstand einen Zuschuß von 1000 RM. bewilligt.

Die Übersiedlung des Büros des IGB. nach Berlin wird zum 1. April 1931 stattfinden. Die Vorbereitungen für die Übersiedlung sind eingeleitet. Die nächste Vorstandssitzung des IGB. wird sich mit der Wahl des Nachfolgers Sassenbachs als Generalsekretär der Internationale zu beschäftigen haben. Der Kongreß in Stockholm hat in den Ausschuß des IGB. gewählt: Graßmann als ordentliches Mitglied und Aufhäuser als Stellvertreter. Im August hat in der Bundesschule die erste vom IGB. veranstaltete internationale Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder stattgefunden. Das Besämenen währte eine Woche. Es hat einen guten Verlauf genommen und auf die Teilnehmer, die aus 13 Ländern nach Berlin gekommen waren, einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Graßmann besprach dann die durch die Wahlen entstandene Lage. Er begrüßte es lebhaft, daß die Gewerkschaften mit ihrem entschiedenen Eintreten für die Sozialdemokratie in erheblichem Maße zu dem für die SPD. günstigen Wahlausgang beigetragen haben.

Diese Auffassung Graßmanns wurde in der Diskussion, in der wiederholt auf den Wahlkampf und sein Resultat eingegangen wurde, gebilligt. Ferner beschäftigten sich die Diskussionsredner mit den Angelegenheiten des IGB. und seiner Übersiedlung nach Berlin.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Graßmann wurde die Sitzung geschlossen.

Die Verlustliste der Wirtschaft

Von Zeit zu Zeit erscheinen Berechnungen über die Verluste wirtschaftlicher Unternehmungen. So hat auch jetzt wieder das Institut für Konjunkturforschung errechnet, daß bis Mitte August 7641 Konkurse und 4826 Vergleichsverfahren eröffnet wurden. Somit befinden sich bis jetzt 12000 Namen in der Verlustliste der Wirtschaft. Die Verlustbeträge für die ersten Monate dieses laufenden Jahres werden auf 600 bis 700 Millionen Mark veranschlagt. Es ist rührend zu nennen, wie man sich um die in Verlust geratenen Unternehmungen bemüht, und deren Verluste genau ermittelt. Uns scheint aber, daß man sich mit der Verlustliste der Millionen Arbeitslosen weniger intensiv beschäftigt. Die drei Millionen Arbeitslose in Deutschland haben ein Mindereinkommen, das in die Milliarden geht. Der Brutto-Lohnausfall für das erste Halbjahr 1930 wird auf 3050 Millionen Mark geschätzt. Für die ersten sieben Monate ergibt sich also ein Brutto-Lohnausfall von mehr als 3,5 Milliarden Mark; das ist das Fünffache des Betrages, den die Geschäftswelt durch Konkurse und Vergleichsverfahren eingebüßt hat. Doch darüber wird in bürgerlichen Zeitungen nichts veröffentlicht. Man spricht über die Verlustlisten der Wirtschaft, aber von den großen Opfern, die der wichtigste Teil der Wirtschaft, die Arbeiterschaft, trägt, davon wird nichts gesprochen. Desto deutlicher müssen wir diese Tatsache ans Licht der Öffentlichkeit ziehen.

Die Stahlproduktion steigt wieder

Die Produktion für Eisen- und Stahlerzeugung ist in den ersten Monaten d. J. stark zurückgegangen. Bezüglich der Eisenproduktion ist im Monat August eine Verlangsamung des Rückgangs eingetreten. Bei Rohstahl fand eine Steigerung der arbeitstäglichen Erzeugung zum ersten Male statt; jedoch liegen die Ergebnisse der Produktion noch weit hinter den Ziffern des Vorjahres. Die Leistung der deutschen Walzwerke ging auch im August zurück. Immerhin ist es als günstiges Zeichen zu betrachten, daß erstmalig ein Wiederaufstieg festgestellt werden konnte.

RECHT UND GESETZ

Stand der Gewerbehygiene

Die Gewerbehygiene, der Gesundheitsschutz im Betriebe, hat durch die Verordnung über Berufskrankheiten, ihre gesetzliche Grundlage bekommen. So unscheinbar sich bei der Fülle der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine einzelne Verordnung ausnehmen mag, die eine beschränkte Anzahl — nämlich 22 — Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichstellt und somit in die Unfallversicherung einbezieht, so groß ist ihre praktische Bedeutung einerseits für den Gesundheitsschutz im Betriebe, andererseits versicherungsrechtlich für die Berufskranken. Sie ist zur Kernfrage der Gewerbehygiene geworden.

Im folgenden sollen nun kurz die Wirkungen betrachtet werden, die die Verordnung hat:

I. auf die Krankheitsverhütung im Betriebe durch die Berufsgenossenschaften;

II. versicherungsrechtlich bezüglich der Entschädigung und der Forschung;

III. bezüglich unserer Forderungen an den Ausbau der Verordnung und der Wege, diese Forderungen durchzusetzen.

I.

Der Schutz der Berufskrankheiten, soweit diese entschädigungspflichtig sind, fällt den Berufsgenossenschaften zu. Im gleichen Sinne wie durch Unfallverhütungsvorschriften, die im Betriebe durchgeführt werden, dem Entstehen von Unfällen vorgebeugt wird, muß nunmehr, nachdem einzelne Berufskrankheiten gleichfalls als Unfälle anerkannt sind und somit durch ihre Entschädigungspflicht zu geldlichen Lasten für die Berufsgenossenschaften führen, das Entstehen von Berufskrankheiten verhütet werden. Dies versetzt die Berufsgenossenschaftsvorstände in die Zwangslage, ihrerseits Krankheitsverhütungsvorschriften zu schaffen und diese in den Betrieben durchzuführen. Wir wissen, wie geringfügig unsere Rechte in den Berufsgenossenschaften als reinen Arbeitgeberorganisationen sind, aber einige Rechte gibt uns die Reichsversicherungsordnung doch, wie z. B. das sehr wichtige, beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken. Es muß nun unsere Aufgabe sein, die Gewerkschaftsvertreter in dieser Tätigkeit zu schulen.

Diese Anregung, die schon im Jahre 1929 kurz nach Erlaß der Verordnung über Berufskrankheiten vom Vorstand des ADGB. ausging, ist bei den Verbänden auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir können berichten, daß der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-, Metallarbeiter-, Bekleidungsarbeiter-, Schuhmacher- und Hutarbeiter-Verband, die ihnen nahestehenden Versicherungsvertreter ihrer Berufsgenossenschaften zusammenberufen haben, um sie für ihre Aufgabe zu schulen. Mit der so gewonnenen Sachkenntnis konnten unsere Vertreter die Neugestaltung der Krankheitsverhütungsvorschriften wirksam beeinflussen. Es ist zu wünschen, daß auch die anderen Verbände dieser Aufgabe ihr Interesse zuwenden.

Durch Einwirkung auf das Reichsversicherungsamt ist es dem Vorstand des ADGB. gelungen, auch über das Reichsversicherungsamt, dem die endgültige Genehmigung von Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften obliegt, dahingehend einzuwirken, daß das Reichsversicherungsamt uns von sich aus zuzieht, resp. seinerseits die Berufsgenossenschaften veranlaßt, unsere Vertreter an den Beratungen zu beteiligen. Derartige Beratungen sind augenblicklich mit dem Verband der deutschen Bergwerks-Berufsgenossenschaften im Gange, bei denen das Neuartige und für viele andere Industriezweige wichtige Gebiet der Verhütung von Gesundheitsschäden durch Preßluftwerkzeuge und von Staublungenerkrankungen die Hauptrolle spielt. Wir haben unsererseits praktische Vorschläge gemacht. Die Beratungen sind jedoch noch nicht völlig abgeschlossen.

Die Beratungen über Krankheitsverhütungsvorschriften von Infektionskrankheiten des Krankenpflegepersonals usw., an denen der Gesamtverband beteiligt ist, stehen unmittelbar bevor.

II.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist ein völlig neues Rechtsgebiet. Diese Tatsache macht das Zögern verständlich, mit dem das Reichsarbeitsministerium an die Schaffung einer Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten herangegangen ist. Die Widerstände, die Reichsarbeitsminister Wissell zu überwinden hatte, waren in jeder Hinsicht sehr groß. Nachdem es gelungen war, insbesondere die schweren Staublungenerkrankungen in die Verordnung aufzunehmen, wurden die Versicherungssämter und insbesondere der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten mit den sogenannten Rückwirkungsfällen überannt. Während im Jahre 1928 rund 4000 Anzeigen über Berufskrankheiten erfolgten, waren es im Jahre 1929 22.000 Anzeigen. Der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten hatte an 8000 Fälle

zur Bearbeitung aufgebürdet bekommen, so daß man fast den Eindruck gewinnen konnte, man wollte die Verordnung, die durch die Gleichstellung von durch Berufskrankheit arbeitsunfähig Gewordenen mit Unfallverletzten endlich ein altes Unrecht ausgleicht, in Mißkredit bringen. Die knappschaftliche Invaliden- und Krankenversicherung insbesondere machte nur alle möglichen durch Invalidisierung längst abgeschlossene Verfahren neu anhängig und zwang ihre Versicherten, auf Entschädigung für ihre Staublungenerkrankung zu klagen. Wenn die sämtlichen anhängigen Verfahren im selben Tempo wie bisher vom Senat für Berufskrankheiten bearbeitet worden wären, so kann man berechnen, daß bis zu ihrer vollen Erledigung etwa acht Jahre nötig gewesen wären. Um dem zu entgehen, ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 18. Juli 1930 eine neue Verordnung über das Verfahren des Senats für Berufskrankheiten in Kraft gesetzt worden. Nach dieser kann bei absolut klarliegenden Fällen ohne die Mitwirkung der Beisitzer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen und ohne mündliche Verhandlung entschieden werden (wenn der Berichterstatter mit dem Senatsvorsitzenden und den Ärzten bezüglich der Beurteilung der Sach- und Rechtslage einig ist).

Wenn man bedenkt, daß die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten jetzt erst 14 1/2 Jahre in Kraft ist, wird man verstehen, daß statistische Übersichten über ihre Auswirkung bisher noch nicht beizubringen sind. Immerhin läßt sich sagen, daß leider die Berufsgenossenschaften in sehr engherziger Weise verfahren und daß insbesondere von der Kannbestimmung, eine Übergangsrente zu gewähren, nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Dabei ist gerade in dieser Bestimmung der soziale Charakter der Verordnung am stärksten ausgeprägt, denn sie erlaubt in vielen Fällen, in denen nur die spezielle Arbeit oder eine persönliche Überempfindlichkeit zur Krankheit führt, eine Umschulung. Das trifft besonders zu für Hautkrankheiten und andere Krankheiten, die immer wieder rückfällig auftreten, wenn der kranke Arbeiter nicht die Arbeitsstelle beispielsweise unter Tage oder den Umgang mit nur einem bestimmten Lack oder eine Farbe wechselt.

Erfreulich ist es, daß die wissenschaftliche Forschung — veranlaßt durch die Verordnung über Berufskrankheiten — und die Ärzteschaft gezwungen sind, sich über Berufskrankheiten gutachtlich zu äußern und in sehr verstärktem Umfang Gewerbehygiene zu pflegen. Die Zahl der Ärzte und der Universitätskliniken und Institute, die sich mit Gewerbehygiene befassen, ist ständig gewachsen. Die Anschauungen über Staublungenerkrankungen beispielsweise haben sich durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen der letzten zwei Jahre wesentlich gewandelt. Die praktischen Folgen für den Arbeiterschutz und die Krankheitsverhütung werden nicht ausbleiben.

III.

Nach welcher Richtung hin hat nun der Ausbau der Verordnung zu geschehen? Welche Berufskrankheiten sind geeignet und reif, neue in die Verordnung aufgenommen zu werden, und wie kann dies erreicht werden?

Die größte Schwierigkeit bei Schaffung der Verordnung machte die Aufnahme der schweren Staublungenerkrankung. Das Wort „schwer“ wurde in letzter Stunde vom Reichsrat noch hinzugefügt und ist der Anlaß dafür geworden, daß in vielen Fällen, welche Anspruch auf Entschädigung billigerweise hätten, die Versicherungsrichter zu ablehnendem Bescheide kommen. Am schwersten aber wird empfunden, daß die Entschädigungspflicht für Staublungenerkrankungen sich nur auf einzelne Industriezweige, wie Sandsteinbearbeitung, Metallschleiferei, Bergbau- und Porzellanindustrie beschränkt. Andere Steinarbeiten: Granit, Quarz, sind unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt von der Staublunge in Schamott- und keramischen Betrieben, in denen ärztlich-klinisch gleiche Staublungen wie in der Porzellanindustrie vorkommen. Zahlreiche Forscher arbeiten auf diesem Gebiete und sind dabei, ihre Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu übergeben. Auch der Zentralverband der Steinarbeiter hat eine derartige Untersuchung von durch Granitstaub erkrankten Arbeitern in die Wege geleitet.

Ebenso ungerecht ist die Beschränkung der Entschädigungspflicht für Hautkrankheiten auf Galvanisierungsarbeiten und auf einzelne bestimmte chemische Körper der Pech- und Anthrazengruppe. Es bleibt dem Arbeiter und übrigen auch jedem anderen unverständlich, warum z. B. in der Galvanisierungsabteilung eines Metallbetriebes die Hauterkrankungen entschädigt werden, in der daneben liegenden Revolverdreherei aber Hautschäden durch Leichtöle und Seifenwasser nicht erfaßt sind. Bei der großen Ver-

breitung von Hautkrankheiten in fast allen Industriezweigen wäre es das Beste geblieben, wenn sich der Gesetzgeber den Vorschlag des ADGB. zu eigen gemacht hätte, alle gewerblichen Hauterkrankungen von einer gewissen Schwere ab, gleichviel wie sie entstanden sind, zu entschädigen. Praktisch kommen häufig Hauterkrankungen durch Terpentine und Kienöle, die in Druckfarben, Polituren und Beizen oft verwandt werden, vor. Mindestens müßte ein die Hauterkrankungen durch Kienöle und Terpentine treffender Passus in die Verordnung neu aufgenommen werden.

Eine zwar nicht häufige, aber durch die Schwere ihrer Symptome — schwere Lebensschädigungen, Nervenstörungen und Erblindungen — bedeutungsvolle Berufskrankheit sind die Vergiftungen durch die Halogenen-Kohlenwasserstoffe, das sogenannte Tri. Das Äthylchlorid und derartige Stoffe werden in der Textil- und Metallindustrie zum Entfetten benutzt. In der wissenschaftlichen Literatur der letzten Jahre sind mehrere Fälle beschrieben. Die genannten chemischen Körper bedürfen unbedingt der Aufnahme in die Verordnung über Berufskrankheiten.

Durch die geltende Verordnung ist Lärmschwerhörigkeit, die an Taubheit grenzt, nur als Berufskrankheit anerkannt, soweit sie in der Metallindustrie vorkommt. Ähnliche Schäden sind aber auch in der Textilindustrie und besonders im Bergbau bei der Arbeit mit Preßluftschlämmern in den Stollen zu beobachten, wo der starke Widerhall den gesundheitsschädlichen Lärm noch verstärkt. Leider fehlt uns für den Bergbau bisher Material. Mitteilung von Fällen erlaubter Bergarbeiter ist vom Bergbaugewerkschaftsverband und von der knappschaftlichen Krankenversicherung in Aussicht gestellt worden.

Als reif zur Aufnahme in die Verordnung ist das Augenzittern der Bergleute zu betrachten, zumal in England die Entschädigungspflicht für diese Krankheit schon längst besteht. Das Augenzittern, das außer im Stollen die Arbeitsfähigkeit nicht wesentlich herabsetzt, eignet sich ganz besonders für eine Gewährung von Differenzrenten zwischen dem Lohn unter Tage und über Tage. Die Schwierigkeiten, die noch bestehen, liegen auf versicherungsrechtlichem Gebiete und rufen im Reichsarbeitsministerium Widerstände hervor.

Medizinisch und versicherungsrechtlich eindeutig klar ist die Berufskrankheit durch Schuh-Anklopfmaschinen. Unsere Untersuchungen gemeinsam mit dem Zentralverband der Schuhmacher und die Erhebungen der ärztlichen Gewerbeaufsicht und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene haben eine in jeder Hinsicht vollständige Unterlage für die Erfassung der Verordnung über Berufskrankheiten geschaffen.

* * *

Der Himmel der Sozialpolitik ist im allgemeinen stark bewölkt und die Stunde ist nicht glücklich, auch für noch so berechtigte sozialpolitische Forderungen. Wie lassen sich unsere Forderungen nach Erweiterung der Verordnung praktisch in die Tat umsetzen? Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Verordnung über Berufskrankheiten vom Jahre 1929 erst so kurz zurückliegt, daß weitgehende Erfahrungen und statistische Übersichten über ihre praktische Auswirkung noch nicht vorliegen. Aus diesem Grunde schon besteht weder im Reichsversicherungsamt noch im Reichsarbeitsministerium Neigung, sie augenblicklich zu erweitern. Wenn trotzdem empfohlen wird, an den Reichswirtschaftsrat mit diesbezüglichen Wünschen heranzutreten, so geschieht dies deswegen, weil erfahrungsgemäß im Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Berufskrankheiten die Beratungen sehr eingehend gepflegt und ausführliche Sachverständigenurteile herangezogen werden. Ihre Beschaffung erfordert Zeit, und so glaube ich doch, daß auch jetzt schon Anträge über bestimmte Krankheiten, vom Bundesvorstand an den Reichswirtschaftsrat gerichtet werden sollten.

Die Beschaffung von Material aus Gewerkschaftskreisen und von den Zentralvorständen begegnet erheblichen Schwierigkeiten, die nicht etwa in mangelndem Interesse ihren Grund haben, sondern darin, daß es sehr schwer ist, hieb- und stichfeste ärztliche Gutachten zu bekommen.

Andererseits liegen bei den Versicherungsbehörden, speziell beim Reichsversicherungsamt, zahlreiche Gutachten vor, die Berufskranke betreffen, bei denen das Vorliegen einer Berufskrankheit sicher festgestellt ist, aber wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen eine Entschädigung auf Grund der Unfallversicherung nicht ausgesprochen werden konnte. Aus diesem Grunde müßte der betreffende Ausschuß des Reichswirtschaftsrates sich an das Reichsversicherungsamt wenden, um von diesem das grundlegende Material für eine Erweiterung der Verordnung zu bekommen.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung

Der Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie-, Offset-, Steindruck-, Notendruck- und Notensichgewerbe und die Deutsche Bromsilber-Kunstdruckindustrie ist vom Reichsarbeitsministerium erneut für *allgemeinverbindlich* erklärt worden. — Die Eintragung in das Tarifregister erfolgte auf Blatt 8459 und 9787, laufende Nummer 23.

Der Tarifvertrag für das Deutsche Formstechergewerbe ist vom Reichsarbeitsministerium ebenfalls erneut für *allgemeinverbindlich* erklärt worden. — Die Eintragung in das Tarifregister erfolgte auf Blatt 8647 und 9789, laufende Nummer 37.

Der Verbandsvorstand.

Unsere Berufsunternationale lebt wieder!

Davon legt beredtes Zeugnis das 2. Heft des „Bulletin“, der Zeitschrift des Internationalen Lithographenbundes ab, das seit der Wahl des neuen internationalen Sekretärs in Prag erschienen ist. Kollege Roelofs berichtet in diesem Heft zuerst über das internationale Abkommen über den Offsetdruck und den Tiefdruck und über die Vereinbarungen, die zwecks guter Zusammenarbeit der drei Internationalen des graphischen Gewerbes geschlossen wurden. Über diese Abkommen wurde in der „Graphischen Presse“ bereits eingehend berichtet. Der zweite Aufsatz gilt den Tarifkämpfen der Kollegen in Deutschland, der vom Kollegen Haß geschrieben ist. Anschließend berichtet unser internationaler Sekretär sehr ausführlich über den internationalen Gewerkschaftskongreß in Stockholm, dessen Beschlüsse sehr stark die tägliche Gewerkschaftsarbeit beeinflussen werden. Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Lithographen-Internationale liefert der englische Kollege C. Harrap, der von Anfang an die Bestrebungen zur internationalen Vereinigung der Kollegen förderte und lange Zeit Sekretär unseres Internationalen Bundes der Lithographen war.

Auch über neuen Zuwachs kann dieses Heft berichten. Schon wiederholt ist in unserer Berufsunternationale darüber gesprochen worden, die graphischen Hilfsarbeiter mit in den Kreis der Mitglieder einzubeziehen. Es ist auch entsprechende Einladung ergangen. Jetzt haben sich nun die graphischen Hilfsarbeiter Deutschlands Heimatsrechte in unserem Internationalen Bunde erworben und Kollege Roelofs ruft ihnen ein „Herzlich willkommen!“ zu. Auch wir begrüßen den Entschluß unserer graphischen Hilfsarbeiter und entbieten ihnen ebenfalls von Herzen Willkommen.

Über den Tarifkampf in Österreich macht unser Freund Grünwald anschließend sehr beachtenswerte Mitteilungen. Wir deutschen Kollegen kennen das, was Kollege Grünwald über die Schwierigkeiten des neuen Tarifabschlusses zu berichten hat, nur zu gut aus eigener Erfahrung. Es ist derselbe Zwirn von derselben Nummer. Aber unsere österreichischen Kollegen haben sich wacker geschlagen und durch ihren Abschluß die Grundlage zu neuem Aufstieg geschaffen. Gewiß ist bei diesen Verhandlungen, wie bei den Tarifverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, nichts Fortschrittliches erreicht worden, aber der alte Stand wurde voll und ganz gehalten. Bei der großen Krise, die auch die österreichischen Kollegen sehr hart trifft, zweifellos ein Erfolg von nicht geringer Bedeutung.

Ein Bericht über die Finanzen unseres Internationalen Bundes der Lithographen schließt das interessante Heft 2 des neuen „Bulletin“ ab. Nach diesem Bericht verfügt unsere Berufsunternationale über 21 020 holländische Gulden. Das sind 35 447 deutsche Reichsmark. In diese Abrechnung ist eingeschlossen die Abrechnung mit dem vergangenen Sekretär. Es ist zu hoffen, daß damit endgültig die Periode Berckmans abgeschlossen ist, die wirklich kein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Berufsunternationale ist. Jetzt weiß endlich auch jeder der Kollegen, wie unsere Internationale finanziell steht. Denn die Kollegen Lindemann und Geerling haben die Kassenrechnung geprüft und bestätigt, alles in Ordnung gefunden zu haben. Auch die Kasse in Ordnung gebracht zu haben, ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der neuen Kraft. Alles in allem: Unsere Berufsunternationale lebt wieder und reckt für die Interessen der Kollegen ihre Arme. Seit dem Kollegen Poels endlich wieder frische Lebendigkeit! So ist's recht. Wir hoffen, recht bald noch mehr Erfreuliches berichten zu können.

Kollegenkongreß in Amerika

Die wichtigsten Kollegenverbände, die unserem Internationalen Lithographenbund noch nicht angeschlossen sind, sind die der Vereinigten Staaten von Amerika. Schon manches wurde unternommen, um diese Kollegen für den Anschluß zu gewinnen. Wie bekannt sein dürfte, sind die Kollegen in USA. in verschiedene Verbände, je nach der Sparte, gegliedert, die ihre besonderen Kongresse abhalten.

Der Kongreß der Organisation der Vereinigten Steindrucker von Amerika 1930 in St. Louis ist nahe bevorstehend. Hierzu schreibt das Fachblatt unserer amerikanischen Kollegen: „Kein vorher stattgefundenen Kongreß der (A.L.A.) Vereinigten Steindrucker von Amerika hat jemals solche tiefveränderte, wirtschaftliche Verhältnisse vor sich gehabt, wie der gegenwärtige Kongreß, der jetzt stattfinden wird. Die Maschinen ersetzen den Arbeiter, die Verschmelzungen innerhalb des Kapitals haben dieses noch verstärkt, das Kettensystem hat den kleinen Bankier aufgesaugt und treibt den kleinen unabhängigen Kaufmann in den Bankrott; die industrielle Gemeinschaft und das amerikanische Familien-Landhaus ist zerstört, eine allgemeine, weltweite Depression und ein Niedergang mit der Möglichkeit eines Krieges. Das sind kurz gesagt die Dinge, welche den Hintergrund bilden für unseren Kongreß in St. Louis.“

Zweifellos wird unser Kongreß in St. Louis diese Tatsachen abschätzen und durchaus daraufhin geleitet werden, besonders was unsere speziellen Probleme und ihre Heilung betrifft. Aufrichtigkeit und wirtschaftlicher Ernst für den Zweck, verbunden mit Fähigkeit, wird notwendig sein, um die lithographischen Arbeiter zu bewegen, sich mehr zu organisieren zum Schutz und Fortschritt ihrer gemeinsamen Interessen. Nur durch die Organisation können sich die Arbeiter helfen, nicht nur sich selbst, sondern ebenso der Gesellschaft in diesen wichtigen Zeiten.

In einer solchen kritischen Zeit konnte keine bessere Stadt gewählt werden für unseren Kongreß, als St. Louis. Denn St. Louis ist bei mancher historischen Gelegenheit der Ort gewesen, wo Szenen von weitreichenden Ereignissen und Einwirkungen zum menschlichen Fortschritt entschieden wurden. Sein Verhalten im Bürgerkrieg und bei der jüngsten Opposition betr. der Mexikanischen Intervention sind nur zwei von den berühmtesten Entscheidungen, welcher man sich erinnert. Sicherlich kann der Kongreß in einer solchen Atmosphäre und Umgebung zu Entscheidungen kommen, die solcher Erinnerungen würdig sind. St. Louis ist aber nicht nur eine Stadt von historischer Wichtigkeit, sondern auch durch das Wachstum als lithographisches Zentrum des amerikanischen Kontinents. Der Stern des Reiches wurde in seinem westlichen Kurs nach St. Louis von den jüngeren Senefelders begleitet. Mit so vielen Taten und Eindrücken sollte der Kongreß eine Inspiration sein. Auf nach St. Louis!“

Dem schließt die Mitgliedschaft St. Louis folgendes Willkommen an:

Schon vor vielen Jahren hat sich die Zahlstelle St. Louis bemüht, daß der Kongreß der Vereinigten Steindrucker von Amerika bei ihr stattfindet. Diesen ausdauernden Bemühungen ist es gelungen, daß auf dem Kongreß in Toronto St. Louis als Kongreßstadt für 1930 bestimmt wurde. Darum wünschen wir allen Kollegen-Delegierten ein herzlichliches und aufrichtiges Willkommen. Wir waren bestrebt, die beste Bequemlichkeit zu sichern zu vernünftigen Preisen. Darum laden wir die Delegierten ein, ihre Familien, Frauen und Kinder mitzubringen. Wir wissen, daß dieser Kongreß sehr ökonomisch geführt werden muß und so hat sich das Komitee in dieser Weise betätigt. Wir wollen unsere Gäste auch unterhalten und wünschen, daß der Kongreß eine hervorragende Begebenheit wird in der Geschichte der Vereinigten Steindrucker von Amerika. Wir wollen nicht den Fortschritt des Kongresses unterbrechen, wissen aber, daß sich alle an den täglichen Sitzungen beteiligen und eine Form der Erholung notwendig ist. Es ist unsere Hoffnung und Wunsch, daß als Resultat der Beratungen etwas Licht verbreitet wird über „Was fehlt der lithographischen Industrie?“ Willkommen Steindrucker. Einer sowohl wie alle!

Es folgt nun im Fachblatt eine Beschreibung über die Wunder der Hauptstadt, als Hauptstadt des mittleren Westens für Handel und Industrie, ihre ruhmreiche Geschichte und moderne Vollenkung, der städtische Luftschiffahrts-Hafen, die Lindbergh-Luftfahrt-Sammlung und menschenfreundliche Einrichtungen, die sechstgrößte Fabrikstadt im Lande, die Beschreibung des Mississippi als großer historischer Faktor bei der Entwicklung der Stadt von der Gründung der Stadt, die Ankunft des ersten Dampfschiffes und die Verkauftionierung der Sklaven in der Vorkriegszeit. St. Louis, geographisch das Herz der Union. Dies alles erforderte mehrere Artikel. Schöpke.

Briefe aus dem Auslande

Mit welch verlockenden Angeboten Stellen im Ausland oft schmackhaft gemacht werden, haben wir schon oft genug an Briefen aus dem Auslande von Kollegen gezeigt, die hereingefallen sind. Aber es scheint doch an dem Wort etwas wahres zu sein, daß jeder erst durch Schaden klug wird. Zu Nutz und Frommen der Kollegen veröffentlichten wir wieder zwei solcher Briefe. Ob es etwas nützt?

Brief aus Brasilien.

Werte Kollegen! Es ist nicht zu glauben, aber wieder und immer wieder kommt es vor, daß sich ein Kollege kontraktlich von einer Firma im Auslande engagieren läßt, weil er glaubt, nun für alle Zeiten mit Arbeit versehen zu sein, und weil der Vertrag so, wie er geschrieben ist, für einen geborenen Europäer direkt ein Paradies verheißt. Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn man erst im Lande ist. Dann muß man tanzen wie sie pfeifen, erstens, weil man die Sprache nicht kennt, zweitens, weil man tatsächlich machtlos ist. Ein Beispiel von mir: Ich wurde im Jahre 1929 von der größten Druckerei Südbrasilien als Zeichner und Retuscheur engagiert. Mein Kontrakt war nach deutschen Begriffen einfach fabelhaft; er war mit allem versehen, was man sich nur wünschen und denken kann. Ich hatte freie Überfahrt erster Klasse bis nach Rio-Grande do Sul, von da aus ging es zwei Tage in ziemlich raschem Tempo flußaufwärts, bis ich an meinem Endziel, Porto Alegre, angelangt war.

Mein ständiger Begleiter war der Leiter der Abteilung Photogravura. Der Tag, an dem wir ankamen, fiel auf einen Sonntag, mein Barbestand an Geld betrug noch, sage und schreibe, 3 deutsche Reichsmark. Mir wurden nochmals 10 Mk. in brasilianischem Geld übergeben und ein Hotel noch angewiesen. Mir wurde gesagt, morgen früh um neun Uhr melden Sie sich im Betrieb beim Hauptchef der Livraria do Globo. Am anderen Morgen melde ich mich zum Dienst. Das erste war, daß mir der Chef 200 Milreis in die Hand drückte, bevor er mir überhaupt seinen Betrieb zeigte. Von Organisation keine Spur; 300 Angestellte; der Bau fünf Stockwerke hoch, der jedoch nur zwei Aufzüge, die Lasten und Personen zugleich befördern, hatte. Fenster gibt es nur an Vorder- und Rückfront des Hauses, das zirka 100 Meter Tiefe hat. In der Mitte des Hauses befinden sich zwei Licht- und Luftschächte für die inneren Räume des Hauses. Man arbeitet hier den ganzen Tag mit elektrischem Licht. Und was für ein Licht! Hundert Wachskerzen geben, glaube ich, helleres Licht als das, welches man dort zur Verfügung hat. Will man eine stärkere Birne haben so heißt es, wir haben bis heute mit dem Licht gearbeitet, dann werden auch Sie damit arbeiten können. Man ist also gezwungen, um sich die Augen nicht zu schädigen, auf eigene Kosten eine sogenannte Osram-Tageslichtbirne zu kaufen, die natürlich hier, wie alles was von drüben eingeführt ist, kolossal teuer sind.

Obwohl einige Leiter der Abteilungen Deutsche sind, sind sie noch schlimmer als wie alle anderen. Ich möchte mit diesem Schreiben nur alle Kollegen warnen. Ich habe hier Fälle gehört, die jeder Beschreibung spotten, und das Schändlichste ist, daß von den eigenen Landsleuten gegen hohe Gelder die Bedrückungen ausgehen. Ein gewisser Herr Regius, Sektionschef der Livraria do Globo Porto Alegre, steht in engster Verbindung mit dem Deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart.

Kollegen, seht euch vor, fast nie geht die Sache so glänzend, so fein, wie sie drüben einem vorgemacht wird, sie wird niemals Wirklichkeit. Mit mir wurden noch von derselben Firma ein Photolithotechniker und ein Plankopierer für große Photolitharbeiten engagiert. Der erstere, ein Mann von zirka 45 Jahren, punktiert heute nach alter Lithographenmanier Kalender, ein Mann mit Erfahrung und vom Fach. Der Kopierer kopiert statt seiner großen Photolithkopier Minimalikchees, ich habe statt viel zu retuschieren, Stadtkarten von 4 Quadratmeter Größe für die Stadtverwaltung gezeichnet, meine Unterlagen waren Blaupausen, mein Arbeitstisch, auf dem ich diese Karten zeichnete, war vom Format 1,45x1,20 Meter. Zum Retuschieren hatte ich eine aus dem vorigen Jahrhundert noch stammende Fußpumpe, statt Zelluloid, millimeterstarke Gelatine.

Kollegen! Mein Kontrakt war auf das Allerfeinste ausgerüstet, z. B.: 14 Tage Ferien, freien Arzt und Krankenhaus. Wenn man das Klima nicht aushält, freie Rückfahrt 1. Klasse und noch andere Vergünstigungen.

Das Ganze ist Spekulation mit ausländischer Menschenware. Geht man auf das Konsulat und beschwert sich, so zuckt man dort nur mit den Achseln. Kollegen, das sind die Zustände in den Tropen. Ich möchte euch alle mit diesem Schreiben warnen.

Brief aus Shanghai.

Als Arbeitskraft kommt ein Stein- oder Offsetsdrucker hier nicht in Frage, höchstens in irgendeiner größeren ausländischen Firma, wie z. B. die „British Tabak Co.“, und die nehmen bloß tüchtige Leute an zur Ausbildung der Chinesen, da diese bedeutend billiger sind. Etwas günstiger steht es für die Lithographen, Chemigraphen und Photographen. Chinesische Druckereien können sich den Luxus nicht erlauben und einen europäischen Drucker bezahlen, da der Chinese etwa 6 bis 8mal weniger bekommt und eventuell dieselbe Arbeit leistet, sobald er daran gewöhnt ist, wie irgendein Europäer. Es gibt bereits eine ganze Anzahl von gut ausgebildeten Offsetsdruckern sowie auch gute Umdrucker unter den Chinesen. — Ferner ist es für einen Deutschen sehr schwer, sich an das Klima zu gewöhnen.

Von April bis Oktober ist subtropische Wärme, aber sehr feucht, die schlimmer ist als tropische, trockene Wärme. Davon sind zirka 8 bis 10 Wochen vom Sommer so, daß das Thermometer stets zwischen 35 bis 40 Grad Celsius zeigt. Der Winter kann sehr kalt werden, und die Nordwinde verstärken die Kälte bedeutend. Kurz, ein Klima, dem man nur gewachsen ist, wenn man feste Gesundheit besitzt und sich selbst auch zu bewahren weiß. Ein weiterer Uebelstand sind hier im Frühjahr und Sommer alle möglichen Krankheiten und Epidemien, die eine große Gefahr für die Europäer sind.

Unbedingt nötig ist ferner, daß man sich gegen Feuer, Einbruch, Unfall versichern läßt. Sonst könnte man eines Tages schwer bereuen, es nicht getan zu haben.

Die Anschaffungen, die man gezwungen ist, hier zu machen an Kleidern, Wäsche und Schuhe, sind ganz bedeutend, sie sind aber notwendig, um sich dem Klima besser anpassen zu können.

Ferner sind die Geldverhältnisse, speziell hier in Shanghai ganz verworren. Momentan hat das chinesische Umlaufgeld etwa 45 bis 50 Proz. an Wert verloren, und was das bedeutet, wenn man irgendetwas kaufen will, wo alles eingeführt wird, kann sich jeder vorstellen, da alles auf amerikanische Gold-Dollarbasis berechnet wird. Kurz, es ist ein Idyll hier zu leben.

Selbst bei normalem Stand muß man hier in Shanghai, um einigermaßen leben zu können, mindestens 400 bis 500 mexikanische Dollar haben im Monat, sonst ist man schlechter daran wie in Deutschland. — Diese Aufklärungen mögen abenteuerlustige Kollegen sich zu Herzen nehmen, um sich vor einem Reinfall zu bewahren.

Ein neues Preisausschreiben des Sozialistischen Kulturbundes

Seit vielen Jahren besteht das Bedürfnis nach einfachen, leicht verständlichen, mitreißenden Gesängen, die bei Umzügen, Versammlungen, Festen und Feiern von den Massen gesungen werden können. Bis jetzt werden immer wieder die gleichen Lieder angestimmt, die oftmals weder dichterisch noch musikalisch zeitgemäß sind. Um diesem Mangel zu steuern, hat der Sozialistische Kulturbund beschlossen, ein Preisausschreiben zur Gewinnung solcher Lieder und Gesänge unter folgenden Bedingungen zu erlassen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es sollen Lieder eingereicht werden, die in Dichtung und Weise volkstümlich sind und unmittelbar von allen Kreisen des werktätigen Volkes gesungen werden können.

2. Es können Lieder und Gesänge mit und ohne Begleitung sein (Klavier, Laute, Gitarre usw.). Einstimmige Gesänge kommen ebenso in Betracht wie leicht eingehende zwei- und mehrstimmige Gesänge. Alle Möglichkeiten vokaler Behandlung sind freigestellt, doch wird auf die Gewinnung einer unbegleiteten volkstümlichen Weise besonderer Wert gelegt.

3. Die Dichtungen sollen lebendig und unmittelbar aus dem Fühlen und Denken unserer Tage

herauswachsen. Als Vorlagen können bereits veröffentlichte oder für diesen Zweck neu geschaffene Dichtungen verwandt werden.

4. Die Kompositionen dürfen noch nicht veröffentlicht sein. Auch sollen keine Bearbeitungen bekannter Lieder eingereicht werden.

Besondere Bestimmungen:

1. Der Preis für das beste Lied beträgt 500 Mk. Als weitere Preise werden ausgesetzt: 2. Preis 300 Mk. und 3. Preis 200 Mk.

2. Letzter Termin für die Einreichung ist der 1. Januar 1931. Die Einreichung erfolgt unter der Anschrift: Sozialistischer Kulturbund, Arbeitermusikkommission, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

3. Die eingereichten Manuskripte, die weder den Namen des Komponisten tragen noch von seiner Hand geschrieben sein dürfen, sollen auf der ersten Seite ein Kennwort aufweisen, das zusammen mit dem Namen und der Anschrift des Komponisten in einem versiegelt beigefügten Umschlag enthalten sein muß.

4. Unleserliche oder mangelhaft geschriebene Manuskripte bleiben von der Prüfung ausgeschlossen.

5. Die Prüfung der eingereichten Manuskripte erfolgt durch einen vom Sozialistischen Kulturbund hierfür bestimmten Prüfungsausschuß.

6. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses, welchen der eingereichten Werke die ausgesetzten Preise zuzuerkennen sind, wird am 1. April 1931 bekanntgegeben. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht im Rechtsweg anfechtbar.

7. Der Prüfungsausschuß kann außer den preisgekrönten Werken auch weitere durch besondere Anerkennung auszeichnen.

8. Der Sozialistische Kulturbund behält sich das Recht der Erstaufführung vor, die sobald wie möglich nach der Veröffentlichung des Ergebnisses stattfinden soll. Im übrigen bleibt jeder Komponist alleiniger Inhaber aller ihm zustehenden Rechte.

Der ADB. gegen die geplante Erhöhung des Beamtennotpfers

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes nahm in seiner Sitzung vom 29. September d. J. in einer Entschliebung davon Kenntnis, daß die Reichsregierung beabsichtigt, durch Erhöhung der Reichshilfe der Beamten von 2 1/2 auf 5 Proz. und durch ihre Verlängerung über den 31. März 1931 hinaus der Beamtenschaft neue einseitige Opfer aufzuerlegen, ohne den Versuch zu machen, die zur Sanierung der Reichsfinanzen erforderlichen Lasten den leistungsfähigen und besitzenden Schichten aufzuerlegen. Der Bundesvorstand wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Pläne, die zudem jede soziale Gerechtigkeit vermissen lassen, da sie für die Beamten der unteren Gruppen eine ungleich größere Erhöhung ihrer Steuerlasten zur Folge haben als für die Beamten der höheren Gruppen.

Ferner protestiert der Bundesvorstand dagegen, daß die Reichsregierung, wie das schon bei dem Entwurf des Pensionskürzungsgesetzes geschehen ist, derartig schwerwiegende Vorschläge von weittragender beamtenpolitischer Bedeutung unterbreitet, ohne im geringsten vorher mit den berufenen Vertretungen der Beamtenschaft, den Spitzenorganisationen, Fühlung genommen und ihnen Gelegenheit gegeben zu haben, ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen. Dieses Verhalten weicht offenkundig von dem Verfahren ab, das man gegenüber den sonstigen Kreisen der Wirtschaft einschlägt, wenn es sich um Steuer- und Finanzfragen handelt, die für sie von Bedeutung sind. Angesichts der Angriffe, die von der thüringischen Regierung gegen das Koalitionsrecht der Beamten gerichtet werden, hält der Bundesvorstand diesen von der Reichsregierung eingeschla-

genen Weg nicht für geeignet, um das gerade in der gegenwärtigen politisch bewegten Zeit für die Staatsführung unerläßliche vertrauensvolle Verhältnis zwischen Regierung und Beamtenschaft zu erhalten und zu stärken.

Klassenkampf in den Gerichtssälen

Der Kampf Klasse gegen Klasse wirkt sich nicht nur in Streiks, Aussperrungen, Demonstrationen usw. aus. Ein stilles Ringen wird auch in den Gerichtssälen ausgetragen. Die Arbeitsgerichte in Deutschland waren noch nie so beschäftigt wie heute. Von 1928 auf 1929 hat sich die Zahl der hier ausgetragenen Streitigkeiten um rund 50 000 auf 427 000 erhöht. Bei den Arbeitern stiegen die Verfahren um 9,8 v. H. und bei den Angestellten um 22,4 v. H. 278 000 Prozesse wurden bei den Arbeitern 1929 ausgetragen. Die Angestellten waren verhältnismäßig mit 110 000 Prozessen noch stärker vertreten. Die Revisionen beim Reichsarbeitsgericht nahmen um nicht weniger denn 26 v. H. zu. Diese Zahlen beweisen sehr deutlich die Verschärfung der sozialen Gegensätze. Es ist erfreulich, daß es in den Arbeitsgerichten eine Stelle gibt, wo der Arbeiter und Angestellte sein Recht suchen kann. Die Gewerkschaften können auf diese Errungenschaft stolz sein. Wenn sich die Prozesse vor den Arbeitsgerichten in obigem Umfange vermehren, so kommt darin auch eine stärkere Arbeitslast der Gewerkschaftsfunktionäre zum Ausdruck. Denn die allermeisten der vor den Arbeitsgerichten anhängig gemachten Prozesse werden von den Gewerkschaftsangestellten vertreten.

Winterreisen der Naturfreunde

Der Wintersport hat in den letzten Jahren auch unter der Arbeiterschaft eine immer größere Anhängerenschaft gefunden. Mit Recht legen viele unserer Kollegen ihren Urlaub in die Winterszeit, um den gesündesten aller Sportarten huldigen zu können. Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ — Reisebüro — veranstaltet auch in diesem Winter wiederum einige Gesellschaftsreisen in die winterrliche Gebirgswelt, und zwar führen dieselben nach Kitzbühel, vom 23. 12. 30 bis 3. 1. 31, dem Skiparadies Tirols — ins Riesengebirge (eine Skifahrt, vom 24. 12. 30 bis 1. 1. 31, und eine Gesellschaftsfahrt, vom 25. bis 28. 12. 30), und in die Sächsisch-Böhmische Schweiz, gleichfalls vom 25. bis 28. 12. 30. Von Kitzbühel aus werden für fortgeschrittene Skiläufer Tagesfahrten in die herrliche Bergwelt Tirols unternommen. Für Anfänger ist ein Skikursus geplant. Die Skifahrt ins Riesengebirge führt hauptsächlich in den böhmischen Teil. Die Gesellschaftsfahrt führt zu den schönsten Punkten des Riesengebirges. Die Fahrt in die Sächsisch-Böhmische Schweiz führt nach Schmilka und von hier zu den Schrammsteine, Prebischtor usw. Alles Nähere ist aus dem Anfang Oktober erscheinenden Sonderprospekt ersichtlich, der auf Wunsch durch das Reisebüro des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Berlin N 24, Jahnstr. 14-15, zugesandt wird. (Rückporto).

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Zu den Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe./8. Ausschusssitzung des ADGB. in Dresden. / Die Verlustliste der Wirtschaft. / Die Stahlproduktion steigt wieder.

Die Genossenschaft: Die „Volksfürsorge“. / Wirtschaftszahlen der Konsumgenossenschaften. / Die Lindcar-Nähmaschine. / Ein Album der KGB.

Recht und Gesetz: Stand der Gewerbehygiene.

Verband und Beruf: Bekanntmachung. / Unsere Berufsunternationale lebt wieder. / Kollegenkongreß in Amerika. / Briefe aus dem Auslande.

Ein neues Preisausschreiben des Sozialistischen Kulturbundes. / Der ADB. gegen die geplante Erhöhung des Beamtennotpfers. / Klassenkampf in den Gerichtssälen. / Winterreisen der Naturfreunde. — Anzeigen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 50
 Tel. F. 8 Oberbaum 22 59

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:
Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel **„Mallouin“** (bleifrei)
Scharfrockner „Rellol“. Seit Jahren bestens bewährt.

KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,
 Crammischen I. Sa., Schleierstraße 4.

Retuschier-Apparate Fachliteratur!


 für feinste Maschinen-
 Retusche
 sowie Farben und Pinsel liefert
Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresienstr. 41

Senefelder-Abzeichen

bringt in empfehlende Erinnerung
 in der beliebten kleinen Ausführung nur bei
J. Wölgärtner, Mitgliederschaft Schramberg.

Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes von Alois Senefelder.
 Preis inkl. Nachnahme 11.70 RM.

Die Erfindung der Lithographie
 von F. Hansen. Preis inklusive
 Nachnahme 0.80 RM.

Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck von Otto Krüger.
 Über 270 Seiten Text mit etwa
 130 Abbildungen und 20 zum größten
 Teil farbigen Tafeln. 2. Auflage.
 Preis inkl. Nachnahme 20.00 RM.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.